

Arbeitsrecht

(Nr. 118/2004)

BAT: Zulage bei vorübergehend höherwertiger Tätigkeit

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Nach § 24 Abs. 1 Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) erhält der Angestellte, wenn ihm vorübergehend eine andere Tätigkeit übertragen wird, die den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren als seiner Vergütungsgruppe entspricht, für die Dauer dieser Tätigkeit eine persönliche Zulage. Für die Berechnung dieser Zulage ist nach § 24 Abs. 3 BAT ein Vergleich der Gesamtvergütungen beider Tätigkeiten vorzunehmen. Übersteigt die Gesamtvergütung aus der vertragsgemäß auszuübenden Tätigkeit, z.B. infolge gewährter Zulagen, die der vorübergehend übertragenen höherwertigen Tätigkeit, rechtfertigt das keine Kürzung der vertraglich geschuldeten Vergütung.

Urteil des BAG vom 12. September 2003
Aktenzeichen : 6 AZR 424/02

Veröffentlicht: Arbeit und Recht Nr. 04/2004
08.05.2004